

---

# **Schlussbericht**

über die

## **örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Stiftung**

### **"Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach"**

**Nummer: 307/2019**

**Verteiler:**

- Erster Bürgermeister Miller/Hospitalverwalter
- Oberbürgermeister Zeidler zur Information
- Kämmereiamt
- Forstamt zur Information

## 1. Das Wichtigste in Kürze

- Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht lag dem Prüfungsamt ab 24.10.2019 vor.
- Ergebnisse der Prüfungshandlungen im Jahr 2018 stehen der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nicht entgegen.
- Eine **überörtliche Finanzprüfung** durch die Gemeindeprüfungsanstalt fand im November 2017 für die Jahre 2011 bis 2016 statt. Die überörtliche Prüfung ist zum Zeitpunkt dieser Jahresabschlussprüfung noch nicht abgeschlossen.  
Eine **überörtliche Prüfung der Bauausgaben** für die Jahre 2010 bis 2014 fand im Frühjahr 2015 statt. Mit Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 14.07.2016 wurde die überörtliche Prüfung der Bauausgaben für abgeschlossen erklärt.
- Es sind keine Gründe für den Erlass einer **Nachtragshaushaltssatzung** gegeben.
- Der Hospital hat seinen Rechnungsstil zum 01.01.2015 auf die **Kommunale Doppik** umgestellt.
- Die **Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis** in Höhe von insgesamt 2.328.074,16 € werden den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das **Sonderergebnis** mit -50.849,80 € wird mit dem Basiskapital verrechnet.
- Die geplanten **Investitionen bzw. Baumaßnahmen** auf dem HospitalQuartier konnten im Berichtsjahr überwiegend nicht umgesetzt werden.
- **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen** müssen noch vom Gemeinderat in Stiftungssachen nachträglich genehmigt werden.
- Offene **Forderungen** bestehen zum Ende 2018 in Höhe von 575.428,45 €.
- Der **Darlehensstand** des Hospitals zum 31.12.2018 beträgt 2.103.812,32 €. Es wurden keine neuen Darlehen aufgenommen und die bestehenden Darlehen ordentlich getilgt.
- Die Prüfung der Jahresrechnung ergab keine Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse, die der Feststellung entgegenstehen.

## **2. Vorbemerkungen**

### **2.1 Prüfauftrag**

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 neu gefasst worden. Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen wurde bei der Stiftung "Der Hospital zum Heiligen Geist Biberach" zum 01.01.2015 eingeführt.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 111 Abs. 2 i. V. m. § 110 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

### **2.2 Fristen**

Der Jahresabschluss inklusive Rechenschaftsbericht 2018 und Anlagen ging am 24.10.2019 beim Prüfungsamt per E-Mail ein. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte auf Grund der bereitgestellten Dateien sowie durch direkten Zugriff auf die Finanzsoftware „newsystem“ der Firma Axians Infoma GmbH. Die Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses bis zum 30.06.2019 wurde ebenso wie das Fristende zur Aufstellung des Rechenschaftsberichtes bis sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres (vgl. § 95b Abs. 1 GemO) nicht eingehalten.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt nach Eingang des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts vier Monate Zeit die Jahresrechnung zu prüfen. Diese Frist konnte eingehalten werden.

### **2.3 Prüfgegenstand und –umfang**

Die Jahresrechnung ist nach Maßgaben des § 13 Abs. 2 i. V. m. §§ 10-11 der Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung – GemPrO vom 03.03.2018) unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten nach Maßgabe des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen.

Prüfungsgegenstand ist die Jahresrechnung, die nach § 7 Abs. 3 StiftG (Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg) nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde

und nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Stand: 01.01.2010) durch einen Rechenschaftsbericht ergänzt wird.

Entsprechend des § 110 Abs. 1 GemO ist bei der Prüfung insbesondere darauf zu achten, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen, Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig ausgewiesen wurden.

Die abschließende Prüfung der Jahresrechnung 2018 erstreckte sich hauptsächlich auf die vollständige Erfassung der Einnahmen und Ausgaben, der Übernahme und Fortschreibung der Geld- und Vermögensbestände sowie der Schulden. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise gemäß § 3 Abs. 2 GemPrO.

## **2.4 Prüfungshandlungen im Jahr 2018**

Im Rechnungsjahr 2018 wurde in der Stiftung Hospital **keine Schwerpunktprüfung** durchgeführt.

### **Prüfung der Eröffnungsbilanz Hospital zum 01.01.2015:**

Nach Art. 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 hat die Stiftung zum Beginn des ersten Haushaltsjahres eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz der Stiftung Hospital ging am 16.12.2015 zur Prüfung beim Prüfungsamt ein und konnte mit Prüfungsbericht vom 13.10.2017 abgeschlossen werden. Am 14.05.2018 konnte die Eröffnungsbilanz vom Gemeinderat in Stiftungssachen beschlossen werden (DRS. 2018/066).

### **Anfragen und Beratungen:**

Auch im Jahr 2018 stand das Prüfungsamt für verschiedene Beratungen und Anfragen zur Verfügung. Die Arbeit des Prüfungsamtes ist dabei von der Absicht geprägt, die Verwaltung bei ihren Aufgaben konstruktiv zu unterstützen. Durch die beratende Tätigkeit möchte sich das RPA nicht nur auf die bloße Vergangenheitsbewältigung beschränken, sondern will nach

Möglichkeit auch zukunftsorientiert wirken. Das Angebot wird von den Fachämtern überwiegend gerne in Anspruch genommen. Es handelte sich bei den Anfragen um die Themenbereiche Datenschutz und Organisation bzw. Vorgehen bei den Gremiensitzungen.

### **Anzeigepflicht bzw. Vergabeprüfung bei Beschaffungen nach der Dienstanweisung für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen (DA Beschaffung) der Stadt Biberach**

Die DA Beschaffung sieht vor, dass bei Beschaffungen über bestimmten Wertgrenzen das Prüfungsamt eine Anzeige der Beschaffung erhält bzw. eine Vergabeprüfung durchführen muss. Im Jahr 2018 informierte das Forstamt über verschiedene Beschaffungen im Bereich VOL/A bzw. der Dienstanweisung Beschaffung. Die Anzeige der Vergaben bzw. die Vergabeprüfung ist in § 18 der städtischen Dienstanweisung VV 1/16 verankert. Das Prüfungsamt ist dazu beratend tätig geworden.

## **2.5 Verwendungsnachweise**

Das Prüfungsamt hat jedes Jahr auf Grund von Nebenbestimmungen in den Zuwendungsbescheiden die Verwendungsnachweise zur Abrechnung verschiedener Zuwendungen rechnerisch zu prüfen und die Richtigkeit zu bestätigen.

Im Berichtszeitraum wurden **keine Verwendungsnachweise** geprüft.

## **2.6 Kassenprüfungen**

Die Kassengeschäfte des Hospitals werden über die Einheitskasse bei der Stadtkasse abgewickelt. Über die unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse am 15.11.2018 erging ein gesonderter Bericht. Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

Die Kassenprüfung beim Forstamt wird künftig im Vierjahres-Rhythmus durchgeführt. Die letzte Kassenprüfung am 23.10.2018 ergab keine Beanstandungen.

## **2.7 Überörtliche Prüfung**

Neben der örtlichen Prüfung durch das Prüfungsamt unterliegt die Hospitalstiftung nach § 114 GemO der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA). Sie findet etwa alle fünf Jahre statt.

Die letzte überörtliche Finanzprüfung der Stiftung erfolgte – mit Unterbrechungen – vom 06.11.2017 bis 29.11.2017 und umfasste die Haushaltsjahre 2011 bis 2016.

Zum Zeitpunkt dieses Prüfungsberichtes ist die Prüfung der GPA noch nicht abschließend beendet. Auf den Prüfungsbericht der GPA vom 07.03.2018 folgten die Stellungnahmen des Hospitalverwalters zu den Feststellungen. Die Stellungnahmen wurden im Mai 2018 versendet. Im Januar 2020 wurden gefasste Gremiumsbeschlüsse nachgereicht. Die abschließende Antwort der GPA bzw. des Regierungspräsidiums steht noch aus.

Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2010 bis 2014 wurde im April 2015 durchgeführt. Mit Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 14.07.2016 wurde die überörtliche Prüfung der Bauausgaben für abgeschlossen erklärt.

## **2.8 Inventarprüfung**

Nach § 11 Abs. 2 Nr. 5 GemPrO wird bei der Prüfung des Jahresabschlusses festgestellt, ob das Inventar ordnungsgemäß aufgestellt und die Ansatz- und Bewertungsvorschriften eingehalten worden sind.

Die ordnungsgemäße Führung der Bestandsverzeichnisse wird hierbei i. d. R. zusammen mit der Prüfung der Zahlstellen kontrolliert. Im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde das Inventar stichprobenweise auf Vollständigkeit und hinsichtlich der korrekten Bewertung überprüft. Im Jahr 2018 wurde im Bereich des Hospitals durch das Prüfungsamt keine Inventarprüfung vorgenommen.

## **3. Haushalts- und Finanzplanung**

### **3.1 Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 sind vom Gemeinderat in Stiftungssachen in öffentlicher Sitzung vom 19.03.2018 beschlossen und zeitnah mit Bericht dem Regierungspräsidium Tübingen angezeigt worden. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll die vom Gemeinderat in Stiftungssachen beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Dieser Termin wurde nicht eingehalten. Die weiteren Rahmenbedingungen der GemO sowie der GemHVO für den Erlass der Haushaltssatzung wurden jedoch beachtet.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 12.04.2018 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2018 des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte durch Einstellen in Biberach Kommunal am 09.05.2018. Gleichzeitig erfolgte der Hinweis auf die öffentliche Auslegungsfrist nach § 81 Abs. 3 GemO.

### **3.2 Nachtragshaushaltssatzung**

Nach § 82 GemO hat die Gemeinde bzw. in analoger Anwendung auch die Hospitalstiftung unter bestimmten Voraussetzungen unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen. Dazu zählt nach § 82 Abs. 2 Nr. 2 GemO der Umstand, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche einzelne Aufwendungen oder Auszahlungen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

#### **Vorgänge im Jahr 2018:**

- durch den Brandschaden aus dem Jahr 2017 kam es nochmals zu außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 221.219,60 €,
- als Folge der Auflösung eines Teils der Kapitalrücklage bei der Bürgerheim Service GmbH kam es bei der Hospitalstiftung zu außerordentlichen Aufwendungen (außerplanmäßigen Abschreibungen) in Höhe von 91.915,60 €.

Vom Nachtragszwang befreit sind nach § 82 Abs. 3 Nr. 1 GemO grundsätzlich unabweisbare Aufwendungen oder Auszahlungen. Diese Voraussetzung ist bei den außerordentlichen Aufwendungen durch den Brandschaden erfüllt.

Die Aufwendungen durch die Auflösung der Kapitalrücklage stellen unerhebliche Vorgänge im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes dar. Daher besteht keine Pflicht zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung.

Im Jahr 2018 lagen keine Gründe für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung vor.

### **3.3 Finanzplanung**

Sowohl die der Haushaltswirtschaft nach § 85 GemO zugrunde zu legende fünfjährige Finanzplanung als auch das dazugehörige Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021

wurden dem Gemeinderat in Stiftungssachen zusammen mit der Haushaltssatzung vorgelegt. Der Finanzplanung wurde zugestimmt.

#### **4. Führung der Bücher**

Die Buchhaltung des Hospitals erfolgt mit der Finanzsoftware "newsystem" der Axians Infoma GmbH, welches durch die DIKO GmbH als Tochtergesellschaft der ITEOS bereitgestellt wird. Die ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten wurde vom Systemadministrator des Kämmereiamts bestätigt. Die Teil-Feststellungsbescheinigung für die ordnungsgemäße Speicherung der Daten wurde vom Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm als Hosting-Partner mit Schreiben vom 29.04.2019 bescheinigt.

Zum 01.01.2015 wurde die Finanzbuchhaltung auf die kommunale Doppik umgestellt.

Mit dem Umstieg auf die Doppik wurde bei der Stiftung Hospital ebenfalls auf elektronische Belegarchivierung umgestellt. Zum Zwecke der Prüfung durch das Prüfungsamt erfolgt der Zugriff auf die eingescannten Belege über die Finanzsoftware.

Die stichprobenweise Prüfung der Buchungen in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung für die Bereiche

- Unterhaltung und Beschaffung des beweglichen Vermögens,
- Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen,
- Anteile an verbundenen Unternehmen,
- Liquide Mittel, Wertpapiere und sonstige Einlagen und
- Baumaßnahmen

für das Jahr 2018 ergab, dass sämtliche zahlungsbegründeten Unterlagen ordnungsgemäß beigefügt waren. Die Buchführung ist ordnungsgemäß und übersichtlich.

Es haben sich keine Feststellung ergeben.

## 5. Jahresrechnung

### 5.1 Rückblick auf die Jahresrechnung des Vorjahres – Fristgerechte Feststellung

Die Jahresrechnung 2017 lag ab 08.05.2018 komplett zur Prüfung beim Prüfungsamt vor. Der Schlussbericht des Prüfungsamtes datiert vom 24.10.2018. Die Frist zur Erstellung des Schlussberichtes durch das Prüfungsamt von 4 Monaten wurde nicht eingehalten.

Vom Gemeinderat in Stiftungssachen wurde die Jahresrechnung 2017 am 17.12.2018 und damit innerhalb der Frist nach § 95b GemO festgestellt. Daraufhin wurde die Jahresrechnung nach Bekanntgabe in Biberach Kommunal vom 10.01.2019 bis 18.01.2019 öffentlich ausgelegt.

### 5.2 Ergebnishaushalt/ Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. In der Ergebnisrechnung werden Erträge und Aufwendungen nachgewiesen. Dazu gehören auch nicht zahlungswirksame Ressourcenverbräuche wie z. B. Abschreibungen, aber auch nicht zahlungswirksame Erträge wie z. B. aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen oder aus der Auflösung von Rückstellungen.

Das Ergebnis 2018 entwickelte sich gegenüber dem Planansatz wie folgt:

	<b>Planansatz 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Abweichung 2018</b>
Erträge	9.985.000,00 €	10.663.246,67 €	+678.246,67 €
Aufwendungen	9.298.000,00 €	8.335.172,51 €	-962.827,49 €
Ord. Ergebnis	687.000,00 €	2.328.074,16 €	1.641.074,16 €
Sonderergebnis	0,00 €	-50.849,80 €	-50.849,80 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>687.000,00 €</b>	<b>2.277.224,36 €</b>	<b>1.590.224,36 €</b>

Die **Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis** in Höhe von insgesamt 2.328.074,16 € werden den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Ziff. 1.2 Passiva) zugeführt. Das **Sonderergebnis** mit -50.849,80 € kann nicht mit den Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden. Um das negative **Sonderergebnis** (Details unter Punkt 5.2.3

auf Seite 13/14) aufzulösen, wird dieser Fehlbetrag des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital verrechnet.

Nachfolgend wird auf einzelne Teile der Ergebnisrechnung näher eingegangen. Die Gesamtdarstellung der Ergebnisrechnung kann dem Bericht zum Jahresabschluss auf Seite 8 und 9 entnommen werden.

### 5.2.1 Erträge

Die ordentlichen Erträge lagen insgesamt 678.246,67 € über der Planung und schlossen mit 10.663.246,67 € (Vorjahr 8.034.997,56 €). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Erträge:</b>	<b>Ergebnis 2018:</b>	<b>Plan-Ist-Vergleich:</b>
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	4.411.661,00 €	+311.661,00 €
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	642.606,78 €	+80.006,78 €
Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	595.620,00 €	+17.620,00 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	2.653.714,08 €	+25.564,08 €
Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	1.934.978,94 €	+104.128,94 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	380.346,92 €	+123.196,92 €
Zinsen und ähnliche Erträge	54.339,10 €	+6.939,10 €
sonstige ordentliche Erträge	-10.020,15 €	+9.129,85 €

Durchweg positiv entwickelt haben sich im Berichtsjahr 2018 sämtliche ordentlichen Erträge.

Besonders hervorzuheben sind die **Erträge aus Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen**, welche sich für den Hospital aufgrund der unterzeichneten Krippenverträge besser als im Haushaltsplan veranschlagt, entwickelt haben (+311.661,00 €).

Die **Erträge aus Verkauf und sonstige Leistungsentgelte** schlossen ebenfalls mit höheren Erträgen als geplant. Hier konnten insgesamt 104.128,94 € mehr als geplant erzielt werden. Unter diesen Posten fallen z. B. die Erlöse aus Holzverkauf, die Erlöse aus dem Verkauf von Hospitalwein, Wildbretverkauf, andere Klein- und Nebennutzung in der Forstwirtschaft oder die Ausleihe des Alterssimulationsanzuges.

Ebenfalls durch den Abschluss der Krippenverträge und den damit einhergehenden Kostenbeteiligungen der Kooperationspartner und den höheren Erträgen bei der Privatwaldbetreuung konnte sich der Posten **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** deutlich positiv entwickeln. Im Vergleich zur Planung konnten höhere Erträge in Höhe von insgesamt 123.196,92 € verbucht werden.

Die ausführlichen Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen der Hospitalstiftung sind im Bericht zum Jahresabschluss auf den Seiten 15 bis 17 zu entnehmen.

### 5.2.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um 962.827,49 € unter der Planung. Nahezu alle Ansätze blieben hinter der Planung zurück. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Aufwendungen:</b>	<b>Ergebnis 2018:</b>	<b>Plan-Ist-Vergleich:</b>
Personalaufwendungen	2.903.430,17 €	+333.319,83 €
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	525.014,22 €	+192.285,78 €
Unterhaltung/Beschaffung des beweglichen Vermögens	18.191,17 €	-941,17 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	27.332,63 €	-72,63 €
Bewirtschaftungskosten	280.382,07 €	+10.617,93 €
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Haltung von Fahrzeugen, Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen, Geschenke, sonst. Sach- und Dienstleistungen	389.603,08 €	+32.346,92 €
Abschreibungen	2.072.479,20 €	+7.620,80 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.524,02 €	+3.175,98 €
Transferaufwendungen, Zuschüsse	1.083.467,65 €	+261.512,35 €
Weitere und sonstige ordentliche Aufwendungen: Sonstige Personalaufwendungen, Aufwendungen für Ehrenamt, Beratungsleistungen, Mitgliedsbeiträge, Verfügungsmittel, Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben, Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge, sonst. ord. Aufwendungen	1.023.748,30 €	+22.961,70 €
Deckungsreserve	0,00 €	+100.000,00 €

Die **Personalaufwendungen** incl. Sonstige Personalaufwendungen und ehrenamtliche Tätigkeit lagen im Jahr 2018 insgesamt 339.321,93 € unter der Planung. Im Bereich der Kleinkindbetreuung und im Forstbereich sind geringere Aufwendungen entstanden. Positiv ausgewirkt hat sich darüber hinaus die unbesetzte Stelle der Projektassistenz bei der Hospitalverwaltung.

Die **Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen** Vermögens schloss mit Aufwendung von insgesamt 543.205,39 €. Das sind 191.344,61 € weniger als im Haushaltsplan veranschlagt.

Der Posten **Mieten, Pachten und Erbbauzinsen** schließt mit Aufwendungen in Höhe von 27.332,63 €. Die Aufwendungen für Mieten beinhalten:

- Büroräume der Projektassistenz im Rathaus,
- Seniorenbüro,
- Kinderkrippe Waldseer Straße und
- Stellplätze Erlenweg.

Bei den **Bewirtschaftungskosten** (Aufwendungen z. B. für Heizung, Strom, Wasserversorgung, Reinigung, Winterdienst, Versicherungen) mussten im Vergleich zur Planung insgesamt 10.617,93 € weniger aufgewendet werden.

Der zusammengefasste Posten für **Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** konnten ebenfalls in seiner Gesamtheit mit 32.346,92 € unterhalb der Planung abgeschlossen werden.

Für **Transferaufwendungen und Zuschüsse** wurden im Jahr 2018 Aufwendungen in Höhe von 1.344.980,00 € veranschlagt. Im Jahr 2017 waren dafür 496.190,00 € veranschlagt. Ursächlich für den sehr viel höheren Anschlag war der Plan, dass im Berichtsjahr die Jahresabschlüsse der Bürgerheim Biberach gGmbH für 2017 und 2018 eingebracht und damit die periodengerechte Zuordnung der Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen realisiert wird. Der jährliche Verlustausgleich durch die Hospitalstiftung musste daher für 2 Jahre veranschlagt werden. Beide Jahresabschlüsse der Bürgerheim Biberach gGmbH wurden im Laufe des Jahres 2018 vorgelegt. Für das Jahr 2017 wurde von der Hospitalstiftung ein Verlust von 669.040,18 € und für das Jahr 2018 ein Verlust von 162.632,55 € ausgeglichen.

Aufwendungen für Ausgleichszahlungen an die Bürgerheim Service GmbH sind bei diesem Posten weder geplant gewesen noch angefallen. Der Ausgleich des Verlustes wurde über eine Entnahme aus der Gewinnrücklage und aus der Kapitalrücklage der Bürgerheim Service GmbH vorgenommen.

Die **weiteren und sonstigen ordentlichen** Aufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen und Ehrenamt) gliedern sich in folgende Einzelpositionen:

	<b>Überschreitung (+)/ Unterschreitung (-)</b>	<b>Ergebnis 2018</b>
Werkverträge/Beratungsleistungen	-11.297,41 €	3.702,59 €
Mitgliedsbeiträge/Verfügungsmittel	-1.368,81 €	9.391,19 €
Geschäftsaufwendungen	-8.730,62 €	71.119,38 €
Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	-11.297,32 €	19.602,68 €
Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge	-14.378,73 €	578.821,27 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	+30.113,29 €	313.863,29 €

Bei den **Kostenerstattungen/Verwaltungskostenbeiträge** und den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** ist der Reinertrag sowie der Kostenanteil am städtischen Forstamt enthalten. Diese sind wie jedes Jahr von der wirtschaftlichen Situation des Forstamtes abhängig und schwer einzuschätzen. In Teil 6 in diesem Bericht werden die Zahlen des Forstamtes dargestellt.

Die restlichen Posten blieben durchweg hinter den Ansätzen zurück.

Die ausführlichen Erläuterungen zu den Aufwendungen der Hospitalstiftung sind im Bericht zur Jahresabschluss auf den Seiten 17 bis 21 zu entnehmen.

### **5.2.3 Sonderergebnis aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen**

Das Sonderergebnis schloss im Jahr 2018 mit einem Fehlbetrag von -50.849,80 €. Wie bereits im Vorjahr muss nun wiederum der Fehlbetrag mit dem Basiskapital verrechnet werden.

Die außerordentlichen Aufwendungen entstanden hauptsächlich einerseits aufgrund des Brandschadens aus dem Jahr 2017 in der Gymnasiumstraße 14 in Höhe von 221.219,60 €. Dem gegenüber stehen außerordentliche Erträge, der Versicherungsersatz, in Höhe von 224.885,03 €.

Andererseits wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Kapitalrücklage der Bürgerheim Biberach Service GmbH in Höhe von 91.915,60 € vorgenommen.

#### **5.2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen**

In der Ergebnisrechnung 2018 fielen insgesamt 424.449,00 € über- und außerplanmäßige Aufwendungen an. Davon waren 203.279,00 € im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses genehmigt.

Keiner Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen bedarf die außerplanmäßige Abschreibung auf die Kapitalrücklage aufgrund der Verluste der Bürgerheim Biberach Service GmbH aus den Jahren 2017 und 2018 in Höhe von saldiert 91.915,60 € (§ 84 Abs. 1 Satz 3 GemO). Der Hospitalrat hat im Rahmen der Beschlussfassung am 16.05.2019 und 07.10.2019 über die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 des Tochterunternehmens den Ausgleich der Verluste über eine Verrechnung mit der Gewinnrücklage und über die Kapitalrücklage beschlossen (DRS. 2019/095 und 2019/207). Dies hatte zur Konsequenz, dass sich im hospitalischen Haushalt außerordentliche Abschreibungen ergeben haben.

Folgende **Überschreitungen** müssen vom Gemeinderat in Stiftungssachen noch genehmigt werden:

- Außerordentliche Aufwendungen Brandschaden 221.219,60 €.

### **5.3 Finanzhaushalt/Finanzrechnung**

Ein besonderes Merkmal der kommunalen Doppik ist die Erweiterung des kaufmännischen Zwei-Komponentensystems (Bilanz und GuV) um eine dritte Komponente, die Finanzrechnung. Sie zeigt alle kassenmäßigen Vorgänge, die Investitionstätigkeit der Stiftung sowie Kreditaufnahmen und Tilgungen. Der Finanzhaushalt bildet somit den bisherigen kameralen Vermögenshaushalt ab und dient darüber hinaus durch die Darstellung sämtlicher Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres der Liquiditätsbetrachtung.

#### **5.3.1 Zahlungsmittelbestand**

Der Finanzhaushalt beinhaltet ebenfalls den Zahlungsmittelbestand, also die **Liquiden Mittel**, die im Weiteren nochmals in der Bilanz aufgeführt sind. Bei der Stiftung Hospital handelt es sich um das Girokonto, die Barkasse und die Handvorschüsse. Zum 31.12.2018 ergibt sich ein Bestand an Liquiden Mitteln in Höhe von 4.354.808,13 € (Vorjahr: 2.236.317,32 €).

### **5.3.2 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die laufende Verwaltungstätigkeit 2018 schloss mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 3.675.221,80 € ab. Im Vergleich zur Haushaltsplanung entspricht dies einem Plus von 1.446.721,80 €. Dies spiegelt die Entwicklung in der Ergebnisrechnung wider.

### **5.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die Investitionstätigkeit der Stiftung Hospital ist im Bericht zur Jahresrechnung als Übersicht auf Seite 25 sowie auf den Seiten 26 und Seite 27 detailliert zu entnehmen.

Die gesamte Investitionstätigkeit der Stiftung Hospital hat sich gegenüber der Planung um 2.397.013,50 € verbessert (Planung 2018: 746.000,00 €).

### **5.3.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

In der Finanzrechnung werden die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bzw. die Auszahlungen für Kredittilgungen sowie die Gewährung von Darlehen aufgeführt.

Es wurden im Jahr 2018 keine neuen Kredite aufgenommen.

Unter den Posten 33/34 Aufnahme/Tilgung von Krediten fallen im Berichtsjahr:

- ordentliche Tilgungen von Krediten 191.048,22 €
- Darlehensrückzahlung Beteiligungsunternehmen -500.000,00 €.

Mit der Darlehensrückzahlung der Bürgerheim Biberach gGmbH in vollem Umfang ist der Vorgang aus dem Jahr 2017 vollständig abgewickelt. Kredite wurden im Berichtsjahr ordentlich getilgt. Außerordentliche Tilgungen wurden nicht vorgenommen.

### **5.3.5 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen**

In der Finanzrechnung 2018 fielen insgesamt 43.210,00 € über- und außerplanmäßige Auszahlungen an. Diese waren lt. den Ausführungen im Jahresabschluss 2018 in voller Höhe im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses genehmigt.

## **5.4 Vermögensrechnung/Bilanz**

Die Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2018 ist im Jahresabschluss auf der Seite 11 dargestellt. Ab Seite 30 des Jahresabschlusses wird auf die einzelnen Positionen eingegangen. Die Ergebnisse aus dem Vorjahr werden als Vergleichszahlen herangezogen. Die Ver-

mögensrechnung/Bilanz entspricht den Vorgaben des § 52 GemHVO. Die Bilanz zum 31. Dezember 2018 weist folgende Werte aus:

	<b>AKTIVA</b>	31.12.2018	31.12.2017
<b>1.</b>	<b>Vermögen</b>	<b>89.361.014,49 €</b>	<b>84.824.399,30 €</b>
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.792,81 €	2.940,73 €
<b>1.2.</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>71.609.100,39 €</b>	<b>73.381.853,43 €</b>
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
	Grünflächen	10.665,33 €	10.665,33 €
	Ackerland	140.675,73 €	140.675,73 €
	Wald, Forsten	16.983.788,28 €	16.981.245,38 €
	Sonstige unbebaute Grundstücke	539.967,04 €	540.066,67 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
	Grundstücke	5.070.685,63 €	5.070.685,63 €
	Gebäude und Aufbauten	43.939.913,80 €	45.593.401,13 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.436.056,86 €	3.543.859,49 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.945,00 €	3.295,00 €
1.2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	659.622,79 €	696.476,01 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	683.285,01 €	752.568,81 €
1.2.8	Vorräte	0,00 €	0,00 €
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	138.494,92 €	48.914,25 €
<b>1.3</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>17.749.121,29 €</b>	<b>11.439.605,14 €</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	790.122,76 €	882.038,36 €
1.3.2	Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverb.	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.4	Ausleihungen (Anteile an Genossenschaften)	2.500,00 €	2.500,00 €
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen	12.026.261,95 €	7.022.794,08 €
1.3.6	Öff.-rechtl. Forderungen, Ford. aus Transferleist.	53.513,60 €	2.213,96 €
1.3.7	Privatrechtl. Forderungen	521.914,85 €	1.293.741,42 €
1.3.8	Liquide Mittel	4.354.808,13 €	2.236.317,32 €
<b>2.</b>	<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>22.663,72 €</b>	<b>19.752,59 €</b>
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.362,29 €	0,00 €
2.2	Sonderposten für geleistete Invest.zuschüsse	19.301,43 €	19.752,59 €
<b>3.</b>	<b>Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>89.383.678,21 €</b>	<b>84.844.151,89 €</b>

	<b>PASSIVA</b>	31.12.2018	31.12.2017
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>74.706.146,97 €</b>	<b>72.428.922,61 €</b>
1.1	Basiskapital	71.239.889,68 €	71.290.739,48 €
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>3.466.257,29 €</b>	<b>1.138.183,13 €</b>
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen ord. Erg.	3.466.257,29 €	1.138.183,13 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen Sonderergebnis	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen (Stiftungskapital)	0,00 €	0,00 €
<b>1.3</b>	<b>Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresfehlbetrag (nicht durch RL gedeckt)	0,00 €	0,00 €
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>12.355.831,24 €</b>	<b>9.622.060,22 €</b>
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	12.352.892,41 €	9.618.703,39 €
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €
2.3	Sonderposten für Sonstiges	2.938,83 €	3.356,83 €
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.2	Unterhaltungsvorschussrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.3	Stilllegungs-/ Nachsorgerückstell. f. Abfalldepo.	0,00 €	0,00 €
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.6	Rückstellungen f. Bürgschaften u. Gewährleist.	0,00 €	0,00 €
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>2.309.886,03 €</b>	<b>2.729.883,39 €</b>
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.103.812,32 €	2.295.056,07 €
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgesch.	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.326,85 €	53.450,32 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14.282,49 €	53.277,17 €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	109.464,37 €	328.099,83 €
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>11.813,97 €</b>	<b>63.285,67 €</b>
	<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>89.383.678,21 €</b>	<b>84.844.151,89 €</b>

### Ausgewählte Posten der Bilanz

Nachfolgend sind nur für ausgewählte Posten der Bilanz einige kurze Anmerkungen angefügt.

#### 5.4.1 AKTIVA

##### Sachvermögen

Das Sachvermögen einschließlich des immateriellen Vermögens der Stiftung Hospital hat sich im Jahr 2018 um 1.772.900,96 € vermindert. Diese Verminderung splittet sich in folgende Posten:

Vermögenszugänge	295.225,72 €
Vermögensabgänge	31.380,20 €
Abschreibungen	2.036.746,48 €

Der Vermögensübersicht auf Seite 47 (Anlage 9.1) im Bericht zum Jahresabschluss können die detaillierten Werte entnommen werden.

##### Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

	<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>Stand 31.12.2018</b>
Stammkapital Bürgerheim Biberach gGmbH	500.000,00 €	500.000,00 €
Stammkapital Bürgerheim Biberach Service GmbH	25.000,00 €	25.000,00 €
Kapitalrücklage Bürgerheim Biberach gGmbH	0,00 €	0,00 €
Kapitalrücklage Bürgerheim Biberach Service GmbH	357.038,36 €	265.122,76 €
<b>Gesamt</b>	<b>882.038,36 €</b>	<b>790.122,76 €</b>

Wiederum ersichtlich wird dabei die geringere Kapitalrücklage der Bürgerheim Biberach Service GmbH wie in diesem Bericht auf Seite 13/14 im Abschnitt Sonderergebnis und außerplanmäßige Aufwendungen bereits erklärt wurde.

Der jährliche Beteiligungsbericht ist ab Seite 83 integriert in den Bericht zum Jahresabschluss.

##### Wertpapiere und sonstige Einlagen

Bei den Wertpapieren und sonstigen Einlagen ist im Jahr 2018 einerseits ein Zugang in Höhe von 5.000.000,00 € zu verzeichnen. Dabei handelt es sich um eine Umschichtung vom Girokonto auf das Sparbuch bei der KSK. Der weitere Zugang in Höhe von 3.467,87 € stellt die

Zinserlöse dar. Diese resultieren aus einer gewichteten durchschnittlichen Verzinsung der Geldanlagen von rd. 0,05 % (Vorjahr: 0,07 %).

### **Forderungen**

Aus der Forderungsübersicht auf Seite 48 im Bericht zum Jahresabschluss sind die Forderungen zum 31.12.2018 ersichtlich. Die Forderungen betragen zum Jahresende 575.428,45 € (Vorjahr: 1.295.955,38 €). Die Forderungen sind lt. Bericht zum Jahresabschluss überwiegend abgrenzungstechnisch bedingt.

### **Liquide Mittel**

Wie im Finanzhaushalt bereits aufgeführt, handelt es sich bei den Liquiden Mitteln der Hospitalstiftung um das Girokonto, die Barkasse und die Handvorschüsse. Zum 31.12.2018 ergibt sich ein Bestand an Liquiden Mitteln in Höhe von 4.354.808,13 € (Vorjahr: 2.236.317,32 €).

## **5.4.2 PASSIVA**

### **Basiskapital/ Stiftungskapital**

Das **Stiftungskapital** der Stiftung Hospital ist wie seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 und den folgenden Bilanzen auch in der Bilanz zum 31.12.2018 nicht separat ausgewiesen, sondern im Basiskapital enthalten.

Die Notwendigkeit zur Ausweisung eines separaten Stiftungskapital ergibt sich nicht nur aus § 7 Abs. 2 StiftG sondern auch aus § 4 Abs. 1 der Stiftungssatzung, wonach das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten ist. Das schließt grundsätzlich auch die Verpflichtung ein, der Kapitalerhaltungsrücklage jährlich die Höhe des Inflationsausgleichs aus den Jahresüberschüssen zuzuführen.

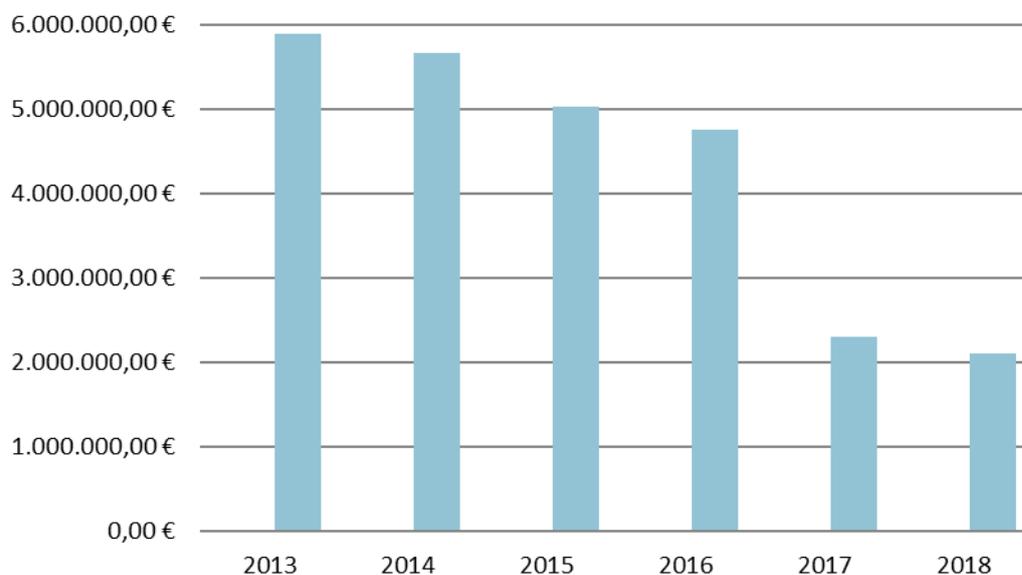
Das **Basiskapital** hat sich mit Stand 31.12.2018 um 50.849,80 € reduziert. Ursächlich dafür sind die außerordentlichen Aufwendungen aufgrund des Brandschadens in der Gymnasiumstraße 14 und der außerordentlichen Abschreibung auf die Kapitalrücklage der Bürgerheim Biberach Service GmbH.

Den **Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** wird ein Betrag von 2.328.074,16 € zugeführt. Die Rücklagen erhöhen sich zum 31.12.2018 auf einen Bestand von 3.466.257,29 €.

## Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** verringerten sich zum Ende des Jahres 2018 auf 2.103.812,32 €. Im Berichtsjahr konnten geplante ordentliche Tilgungen auf Kredite gebucht werden. Es wurden im Jahr 2018 keine neuen Kredite aufgenommen. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz für alle Darlehen betrug 0,52 %.

### Stand der Schulden zum Jahresende



Mit einem Stand von 82.326,85€ (Vorjahr: 53.450,32 €) schlossen die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**. Wie in den Vorjahren sind die Verbindlichkeiten insbesondere bei jahresbezogenen Abrechnungen angefallen und ausschließlich abgrenzungstechnisch bedingt.

## 5.5 Rechenschaftsbericht

Nach § 54 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft, die wirtschaftliche Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Er soll nach § 54 Abs. 2 GemHVO auch darstellen:

- die Ziele und Strategien,
- Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung,
- die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge und
- die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht entspricht diesen Vorgaben und informiert u. a. anhand verschiedener Kennzahlen über wichtige Entwicklungen und die finanzielle Lage der Stiftung Hospital.

## **5.6 Anhang**

Die Darstellungen und Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses 2018 entsprechen § 53 GemHVO.

## **5.7 Anlagen zum Anhang**

Die in den Anlagen zum Anhang aufgeführten Übersichten sind zutreffend dargestellt und entsprechen § 55 GemHVO. In den Anlagen zum Anhang ergänzen die Übersichten zu den einzelnen Teilergebnishaushalten den Jahresbericht.

## 6. Waldwirtschaft

Die wichtigsten Daten in der Zusammenfassung:

	2015	2016	2017	2018	Unterschied 2017/2018
Holzeinschlag	33.836,29 fm	29.054,78 fm	29.768,49 fm	29.273,49 fm	-495,00 fm
davon					
Sturmschäden	25.950,39 fm	7.057,92 fm	830,15 fm	8.236,76 fm	7.406,61 fm
Insekten-, Dürre-, Pilzschäden	3.349,61 fm	6.067,57 fm	5.664,66 fm	9.763,76 fm	4.099,10 fm
	29.300,00 fm	13.125,49 fm	6.494,81 fm	18.000,52 fm	11.505,71 fm
Einschlag:					
Nadelholz	31.160,53 fm	20.859,21 fm	23.070,34 fm	23.371,93 fm	301,59 fm
Laubholz	732,87 fm	5.680,00 fm	3.627,14 fm	3.695,56 fm	68,42 fm
	31.893,40 fm	26.539,21 fm	26.697,48 fm	27.067,49 fm	370,01 fm
Holzverkäufe	33.266,57 fm	31.679,67 fm	29.776,01 fm	26.710,84 fm	-3.065,17 fm
<b>Erlöse Holzverkauf (Brutto)</b>	<b>2.380.848,61 €</b>	<b>2.166.574,63 €</b>	<b>1.921.884,24 €</b>	<b>1.786.850,47 €</b>	- 135.033,77 €
durchschn. Erlös je fm	71,57 €	68,39 €	64,54 €	66,90 €	2,35 €
<b>Überschuss Hospital</b>	<b>750.810,16 €</b>	<b>542.653,88 €</b>	<b>382.269,14 €</b>	<b>272.256,36 €</b>	- 110.012,78 €

Der in der Tabelle ermittelte durchschnittliche Verkaufserlös zeigt in groben Zügen die Entwicklung des Holzpreises auf. Er betrug im Jahr 2018 je fm (Festmeter) Holz 66,90 €. Der durchschnittliche Erlös je fm ist damit im Vergleich zu den Vorjahren leicht gestiegen (2017: 64,54 €). Auf Grund der anhaltenden Nachfrage konnten bei den Holzerlösen insgesamt 1.786.850,47 € verbucht werden. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einem Rückgang von 135.033,77 €. Im Haushaltsplan veranschlagt waren bei den Holzerlösen 1,7 Mio. €.

Das Forstamt erwirtschaftete im Jahr 2018 einen **Überschuss** für die Hospitalstiftung in Höhe von 272.256,36 €. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 116,45 %. Die Übersicht über Erträge und Aufwendungen und der Kostendeckungsgrad können S. 75/76 und S. 53 im Bericht zum Jahresabschluss 2018 entnommen werden.

### **Verrechnungen des Forstamtes zwischen der Stiftung Hospital und der Stadt Biberach (Reinertrag und Kostenanteil am städtischen Forstamt)**

Ein im Jahr 1984 geschlossener Vertrag stellt die Grundlage für den gemeinschaftlichen Forstbetrieb dar. Seither wird die Haushaltswirtschaft des gemeinschaftlichen Forstbetriebes

grundsätzlich im Haushalts- und Rechnungswesen des Hospitals abgewickelt. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Sachkosten der Betriebsleitung sowie die Einnahmen aus forsthoheitlicher Tätigkeit. Beides gehört zu den Aufgaben des städtischen Forstamtes, die daher auch im städtischen Haushalt geführt werden.

Im Laufe der Jahre haben sich jedoch verschiedene Änderungen z. B. bei der Privatwaldbetreuung oder die Umstellung auf die Kommunale Doppik ergeben. Daher wurde im Jahr 2016 mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2016 eine Verfügung von der Verwaltung erarbeitet und erlassen, die die Abrechnung von Reinertrag und Kostenanteil am städtischen Forstamt eindeutig regelt.

Grundsätzlich wird in der Verfügung festgehalten, dass Erträge und Aufwendungen, die direkt zugeordnet werden können, auch direkt verbucht bzw. abgerechnet werden. Eine detaillierte Aufstellung über die möglichen Erträge und Aufwendungen gibt vor, welche Posten in die Abrechnung von Reinertrag und Kostenanteil einfließen müssen und welche direkt zugeordnet werden. Die Grundsätze im Vertrag aus dem Jahr 1984 bleiben jedoch unverändert bestehen.

**Kostenanteil am städtischen Forstamt:** Praktisch bedeutet dies, dass einerseits die Differenz aus den Einnahmen und Ausgaben des städtischen Forstamtes (städtischer Haushalt), aus denen sich in der Regel ein Verlust ergibt, entsprechend der Holzbodenfläche auf Stadt und Hospital verteilt wird. Der Kostenanteil am städtischen Forstamt belief sich lt. der Aufstellung des Forstamtes vom 25.03.2019 im Jahr 2018 auf 363.526,83 €. Der Kostenanteil am städt. Forstamt war im Haushaltsplan mit 352.304,61 € veranschlagt. Die Überschreitung des Planansatzes lässt sich auf Veränderungen bei der Holzbodenfläche von Stadt und Hospital zurückführen. Die Ansätze im Haushaltsplan wurden nahezu eingehalten.

**Reinertrag:** Die Differenz aus Einnahmen und Ausgaben des gemeinschaftlichen Forstbetriebes (hospitalischer Haushalt), aus denen sich in der Regel ein Gewinn ergibt, wird andererseits entsprechend der Holzbodenfläche auf Stadt und Hospital verteilt. Der Reinertrag belief sich laut der o. g. Aufstellung des Forstamtes im Jahr 2018 auf insgesamt 1.114.188,11 €. Davon entfiel ein Anteil von 800.433,93 € auf die Hospitalstiftung sowie ein Anteil von 313.754,18 € auf die Stadt Biberach.

Im Jahr 2018 wurden folgende Prüfungen oder Beratungen im Forstamt vorgenommen:

**Kassenprüfung am 23.10.2018:**

Die Kassenprüfung im Forstamt erfolgt zukünftig alle vier Jahre. Die Prüfung am 23.10.2018 verlief ohne Beanstandungen.

**Anzeige von Beschaffungen:**

Das Forstamt informierte das Prüfungsamt über verschiedene Beschaffungen im Bereich VOL/A bzw. der Dienstanweisung Beschaffung. Die Anzeige der Vergaben ist in § 18 der städtischen Dienstanweisung VV 1/16 verankert. Das Prüfungsamt ist dazu beratend tätig geworden.

## **7. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses**

Die Jahresrechnung des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach war entsprechend den Vorschriften des § 110 der Gemeindeordnung daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Vermögensverwaltung des Hospitals waren in Ordnung.

## 8. Empfehlung an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital kann empfohlen werden, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 festzustellen.

Biberach, 07.02.2020



Claudia Dobler



Renate Werner  
Amtsleitung